

Gemeinde Hettenleidelheim

Bebauungsplan „Schulwiesengraben, 2.Änderung“

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 2.Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gemäß §3 Abs.2 und §4 Abs.2 BauGB

Von Mai - Juni 2012

## 1. Allgemeines zum Verfahren

Die Gemeinde Hettenleidelheim hat für das bestehende Baugebiet „Schulwiesengraben“ den Aufstellungsbeschluss für die 2.Änderung des Bebauungsplanes gefasst. Da es sich bei dem Gebiet um einen Innenbereich handelt, wurde die 2.Änderung des Bebauungsplanes gemäß §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Somit wurde die 2.Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt und auf das frühzeitige Beteiligungsverfahren und den Umweltbericht verzichtet.

Nach Durchführung der 1.Offenlage und Beteiligung der Behörden gemäß §3 Abs.2 und §4 Abs.2 BauGB wurde der Bebauungsplan nochmals geändert, so dass der Verfahrensschritt von Mai bis Juni 2012 wiederholt wurde.

Folgende Behörden / Öffentlichkeit haben sich zum Entwurf des Bebauungsplanes geäußert:

Nr	Behörde / Träger öffentlicher Belange	Eingang am	Anregungen und Hinweise
1.	SGD-Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, 67433 Neustadt a.d.Weinstraße	02.07.2012	Hinweise
2.	Deutsche Telekom Technik GmbH, 67402 Neustadt a.d.Weinstraße	18.06.2012	keine
3.	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Dienststelle Neustadt, 67407 Neustadt a.d.Weinstraße	20.05.2012	keine
4.	VG Hettenleidelheim, VG-Werke, 67310 Hettenleidelheim	29.05.2012	keine
5.	Pfalzwerke AG, 67072 Ludwigshafen	02.07.2012	keine
6.	SGD-Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, 67433 Neustadt a.d.Weinstraße	18.07.2012	keine

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen angegeben.

Hinweis: Nachfolgend sind alle Stellungnahmen als Kurzdarstellung aufgeführt. Es gelten die Originalstellungennahmen die bei der VG Hettenleidelheim eingesehen werden können.

## 2. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

### 2.1 Stellungnahme der SGD-Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Neustadt a.d.Weinstraße

Sachbericht:

Zur Niederschlagswasserbewirtschaftung wird erklärt, dass zur geplanten Niederschlagswasserbewirtschaftung auf den privaten Flächen Zustimmung besteht. Es wird erklärt, dass zur Bewirtschaftung des Oberflächenwassers von den Straßen bzw. von öffentlichen Flächen Aussagen fehlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass von Seiten der Verbandsgemeinde frühzeitig ein Niederschlagswasser-Bewirtschaftungssystem mit der SGD Süd - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz abzustimmen ist.

Abwägung:

Durch die 2.Änderung des Bebauungsplanes werden keine zusätzlichen Versiegelungen vorbereitet bzw. ermöglicht. Es bleibt bei der bestehenden Situation, so dass kein weiteres Niederschlagswasser-Bewirtschaftungssystem erforderlich ist. Das bestehende Niederschlagswasser-Bewirtschaftungssystem wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Weitere Stellungnahmen:

Alle weiteren Stellungnahmen waren ohne Anregungen und Hinweise, so dass eine Abwägung nicht erforderlich ist!